



Pädagogische Abteilung

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten und anerkannten Schulen

Bozen, 09.01.2026

Zur Kenntnis:

Bearbeitet von:

Barbara Postal

barbara.postal@provinz.bz.it

An Bildungsdirektor Gustav Tschenett

An Landesdirektorin Sigrun Falkensteiner

An Landesdirektor Peter Prieth

An Landesdirektorin Helena Saltuari

An die Direktorinnen der Kindergartensprengel

Mitteilung: Neuauflage Handreichung „Schulabsentismus“

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

Schulabsentismus ist ein komplexes Phänomen, das alle Schulformen und Altersstufen betrifft: Kinder und Jugendliche entziehen sich aus unterschiedlichen Gründen dem Schulbesuch – häufig mit gravierenden Folgen für ihre Bildungs- und Zukunftschancen. Frühzeitiges Erkennen von Warnsignalen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Familie und Fachdiensten sind entscheidend, um gegenzusteuern.

Nun liegt eine überarbeitete Fassung der Handreichung „Schulabsentismus“ vor. Sie verfolgt das Ziel, Lehrpersonen, Fachkräfte, Eltern und Erziehungsverantwortliche für bestehende Risiken zu sensibilisieren und praxisnahe Wege für Prävention und Intervention aufzuzeigen. Insbesondere richtet sie sich an Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Beraterinnen und Berater in den Zentren für Information und Beratung, die mit betroffenen und gefährdeten Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Die Online-Version der Handreichung sowie ergänzende Materialien (Flyer für Lehrpersonen und Eltern, Unterrichtssequenzen) stehen auf der Website der Pädagogischen Abteilung zur Verfügung:

[Schulabsentismus: Prävention im Netzwerk](#)

Die Broschüre enthält

- Definitionen der Erscheinungsformen von Schulabsentismus (Schulschwänzen, Schulangst, Schulphobie),
- Informationen über Früherkennung und Dokumentation von Fehlzeiten,
- Hinweise zu schulischen Interventionsstrategien und präventiven Maßnahmen im Unterricht,
- Impulse für Kooperation und Netzwerkarbeit mit Eltern und Erziehungsverantwortlichen, Fachdiensten und externen Partnern,
- rechtliche Informationen und
- Protokollvorlagen für die schulische Praxis.

Die Pädagogische Abteilung stellt die Handreichung und die dazugehörigen Materialien den Schulen zur

Verfügung, um die Auseinandersetzung mit dem Thema Schulabsentismus zu fördern und den Pädagoginnen, Pädagogen und weiteren Fachkräften eine praxisnahe Unterstützung anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Martin Holzner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Martin Holzner

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLZMTN62S22A022E

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 00F1FC1F

unterzeichnet am / sottoscritto il: 09.01.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 12.01.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 12.01.2026